

Antrag

der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Ulrich Lechte, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Sandra Weeser und der Fraktion der FDP

Pandemie-Erfahrungen bei Schulunterricht nicht vergessen – Know-how von Lehrern und Zivilgesellschaft auf Dauer heben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit den ersten Monaten Schulunterricht nach den Sommerferien haben alle Bundesländer Erfahrungen mit der Wiedereinführung des Regelschulbetriebs gesammelt, dabei wird die herausgehobene Bedeutung einer guten Unterrichtsorganisation deutlich. Mit der Aufnahme des Regelbetriebs an den Schulen sind nicht in allen Bundesländern und Kommunen die gewonnenen Kenntnisse aus der Shutdown-Zeit in die konzeptionellen Überlegungen und Organisation des Schulbetriebs mit eingeflossen. Hierzu gehören neben den organisatorischen Infektionsschutzvorkehrungen an Schulen für einen Präsenzunterricht auch die weiterhin anzustrebende Entzerrung des Unterrichts einschließlich verkleinerter Klassengrößen und Nutzung von digitalen Bildungsmodulen. Der Regelbetrieb bedeutet zu oft einen Rückschritt und die Nutzung alter Konzepte, statt der Reflektion und zielgerichteten Weiterentwicklung des gewonnenen Know-hows. Es braucht aber nicht nur eine Weiterentwicklung des Regelschulbetriebs in der Pandemie, um Infektionsrisiken zu verringern, sondern auch – angesichts der jüngst steigenden COVID-19-Infektionszahlen – Alternativplanungen zum Regelschulbetrieb, um bei ggf. notwendigen örtlichen Schulschließungen eine Beschulung der Schüler/-innen sicherzustellen.

Die Situation nach den Sommerferien verdeutlicht die schlechte Organisation und den nicht vorhandenen Austausch zwischen Bund und Ländern, aber auch unter den Bundesländern – dies ist symptomatisch für den Zustand des deutschen Bildungsföderalismus. Dabei wird klar, dass die Politik und Verwaltung mit Kleinstaaterei, zögerlichem bildungspolitischen Handeln und fehlender Bündelung von Know-how den sich wandelnden Gegebenheiten und Anforderungen an eine moderne Bildungspolitik nicht gerecht wird. Die Corona-Pandemie ist hierbei ein Vergrößerungsglas, das die Mängel des deutschen Bildungssystems sichtbar macht. Die deutsche Bevölkerung nimmt die Situation auch kritisch wahr und spricht sich nach dem ifo-Bildungsbarometer 2020 nicht nur mehrheitlich für die Einrichtung eines Nationalen Bildungsrates aus, sondern fordert auch den Abschluss eines Bildungsstaatsvertrages, der verbindliche Vorgaben für die Bildungssysteme der Bundesländer macht. Auch in der Vergleichbarkeit der Schulsysteme, die Vereinheitlichung der Lehrer/-innenausbildung und bei der Aufhebung des Kooperationsverbotes im Schulbereich wird Handlungsbedarf gesehen. Moderne Gesellschaften haben ein anderes Verständnis von Kooperation zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung. Hierbei sind Hierarchien nicht mehr zeitgemäß. Ein kooperativer Austausch und das Respektieren von abweichenden Meinungen sind notwendig, um die Akzeptanz von Entscheidungen deutlich zu steigern. Insbesondere in klar abgrenzbaren Gruppen, wie Schulgemeinschaften, ist die Nutzung von Kenntnissen von Lehrern, Eltern und Schülern ein empfehlenswerter Weg, auch wenn zunächst ein Mehraufwand notwendig ist. Ein reines Anordnen einer Verwaltung führt nicht zu Akzeptanz, Zufriedenheit und Wirksamkeit von Regelungen, insbesondere wenn diese mitunter in Schulen als praktisch nicht umsetzbar wahrgenommen werden. Dazu gehört das Ausblenden von örtlichen Gegebenheiten.

Die unterschiedlichsten zivilgesellschaftlichen Gruppen von Schulleiterverband über Lehrgewerkschaft bis hin zur Stiftung Lebendige Stadt haben Position bezogen und sprechen von großen technischen, sozialen und kulturellen Herausforderungen, die das gesamte gesellschaftliche Leben betreffen. Sie fordern ein anderes, neues Herangehen und das Nutzen von Chancen durch Neudenken und mutiges Experimentieren, um bei Wahrung gesundheitlicher Belange die sozialen und wirtschaftlichen Belastungen in Grenzen zu halten. Hierfür sollen kurzfristig Handlungsspielräume genutzt, örtliche Kenntnisse aktiviert und gegebenenfalls temporäre Lösungen, ohne Anspruch auf dauerhafte Gültigkeit, ermöglicht werden. Ein Aktivieren von Know-how vor Ort und bei Schulen eine frühe Einbindung von Lehrern, Eltern und Schülern ermöglicht nicht nur Lösungen, die den örtlichen Gegebenheiten entsprechen, sondern wirkt den Unsicherheiten entgegen, die aus teilweise kurzfristigen Schulschließungen und Regeländerungen folgen. Dies hat auch Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der gesamten Bevölkerung.

Im Wissen um mehr Schulautonomie und dem Wandel der Bildungsministerialbürokratie sowie Schulämter hin zu Unterstützungsstrukturen von starken Schulen bedarf es auch stärkerer Beteiligungsstrukturen der Zivilgesellschaft, die sich aus Eltern, Lehrenden und Lernenden, aber auch Wirtschaft und Verbänden zusammensetzt. Die Schulen in Städten und Gemeinden müssen noch stärker als ein Ankerpunkt von Gemeinden begriffen, begleitet und unterstützt werden. Die durch die Corona-Pandemie verstärkte Wahrnehmung der Bedeutung und Rolle von Schulen als Mitte unserer Gesellschaft muss als Chance verstanden werden, einen dauerhaften zivilgesellschaftlichen Dialog über die Zukunft von Bildung in Deutschland aufzunehmen und strukturelle Voraussetzungen für Erfahrungsaustausch von Wissenschaft und Praxis unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft zu schaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zeitnah und mit Nachdruck zusammen mit den Ländern Abstimmungen in die Wege zu leiten mit dem Ziel,

1. die gewonnenen positiven Erfahrungen mit digitalen Unterrichtsangeboten im Regelbetrieb nicht verlorengehen zu lassen. Hierzu sollen Best Practice-Konzepte zu digitalen Lernkonzeptionen für Unterrichtseinheiten bundesweit strukturiert zusammengeführt und deren Nutzung im Unterricht ermöglicht werden. Hierbei können jahrgangs- oder schultypbezogene Lösungen, bspw. Art und Weise des Einsatzes von „Blended Learning“-Modulen etc. genutzt werden,
2. hierarchieübergreifendes gemeinschaftliches Out-of-the-Box-Denken zu forcieren und ggf. temporäre Lösungen zu ermöglichen, um Gruppengrößen zu verkleinern. Dies erfordert zunächst einen organisatorischen Mehraufwand, insbesondere in Bezug auf den Personaleinsatz bei Betreuung und Beschulung, aber auch Reinigung und ggf. Catering etc. – doch kleinere Gruppen stellen eine besseren Infektionsschutz dar, wobei die 5-Tage-Schulwoche für Schüler und die 40h-Woche für Lehrer/-innen erhalten bleibt,
3. eine Kick-off-Veranstaltung „Best Practice Schulorganisationen in Pandemie-Zeiten“ durchzuführen, um das in Bildungsinstitutionen vorhandene Know-how zusammenzutragen und kurzfristig organisatorische Empfehlungen zu erarbeiten, um den Regelschulbetrieb zu optimieren. Darüber hinaus soll fachliches und zivilgesellschaftliches Wissen herangezogen werden, um auch gegebenenfalls notwendige Anpassungen bei staatlichem, organisatorischen Handeln oder bei der Ausrichtung vorhandener Förderprogramme, bspw. beim DigitalPakt Schule, vorzunehmen, der Kick-off-Veranstaltung folgend sollen regionale Runde Tische mit gleicher Zielrichtung geschaffen werden, um örtlichen Herausforderungen besser zu begegnen. Diese regionalen Runden Tische sollen von der Ernsthaftigkeit einer hierarchielose gemeinsamen Arbeit des jeweiligen Landes, der Schulträger und den Schulgemeinschaften getragen sein,
4. die Einbeziehung der Schulgemeinschaften bei der Implementierung von Pandemie-Schutzmaßnahmen einzubinden und örtliche Regelungen und Ideen zu befördern, aber auch bei der Umsetzung zu helfen. Sollten hierfür Bundesländer und Kommunen Unterstützung benötigen, wird der Bund geeignete Hilfe zur Verfügung stellen,
5. die Erfahrungen aus den Beteiligungsprozessen rund um die Neuorganisation der Schule in Pandemie-Zeiten sollen genutzt werden, um Schritte zur Etablierung eines Systems „Starke Schulen als Zentrum unserer Gesellschaft“ fortzuentwickeln, bei dem sich interessierten zivilgesellschaftlichen Akteure in klar beschriebenen Formen auf Landes- und kommunaler Ebene beteiligen und Schulen unterstützen können, ohne Schulen zu überfordern und auszubremsen,
6. auf der Bundesebene eine Organisations- und Arbeitsform zu schaffen und zu etablieren, die Wissenschaft, Praxis und Bildungsinitiativen die Möglichkeit eröffnet in einen Dialog zur Fortentwicklung von Bildungsmethoden und -konzepten einzutreten und Handlungsvorschläge zu erarbeiten, wie schneller und stärker Impulse, aber auch neue Konzepte, in den Unterricht der Bildungsinstitutionen gebracht werden können, ggf. zeitweise und auf Probe,

7. funktionierende Schnittstellen in Parlamenten und Verwaltung für zivilgesellschaftliche Impulse zu schaffen, um schneller und verbindlicher Fragen zu beantworten, wie wir in Zukunft lernen, den Lernort Schule ausgestalten und dynamischere Lern- und Schul-Kultur-Entwicklung erreichen wollen.

Berlin, den 6. Oktober 2020

Christian Lindner und Fraktion